Stadt Bramsche

Protokoll
über die 29. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 09.12.2015
Ratssaal, Hasestr. 11, 49565

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Volker Schulze

Mitglieder SPD-Fraktion
Herr Helmut Bei der Kellen
Frau Roswitha Brinkhus
Herr Horst Sievert — Vertreter für H. Remme

Mitglieder CDU-Fraktion
Herr Heiner Hundeling
Herr Andreas Quebbemann
Herr Ernst-August Rothert

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen
Herr Dieter Sieksmeyer
Frau Annette Specht

Sonstiges Mitglied gem. § 71 (4) NKomVG
Herr Rüdiger Paust

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG
Herr Werner Hagemann
Frau Katrin von Dreele

Verwaltung
Herr LSBD Hartmut Greife
Herr Wolfgang Tangemann

Protokollführerin
Frau Elisabeth Drewes

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion
Herr Peter Remme — vertreten durch H. Sievert

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG
Frau Petra Strunk-Baumgart — entschuldigt

Beginn: 18:00 Ende: 19:50

Tagesordnung:

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	32. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Hesepe - Auslegungsbeschluss gemäß § 3, Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage Nr. WP 116-16/527	WP 11-16/847
5	Bebauungsplan Nr. 159 "Stapelberger Weg", mit örtlichen Bauvorschriften - Auslegungsbeschluss gemäß § 3, Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage Nr. WP 11-16/528	WP 11-16/848
6	Bebauungsplan Nr. 14 "Industriegebiet an der Hafenstraße, 9. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2, Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)	WP 11-16/852
7	Einwohnerfragestunde	

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Schulze stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

LSBD Greife stellt den Antrag, die Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil zu ergänzen, um kurz einen Sachverhalt zu erörtern.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Einwohner erfolgen keine Anregungen oder Fragen.

TOP 4 32. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Hesepe WP 11-16/847
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3, Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage Nr. WP 116-16/527

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsteil Hesepe und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

2. Der Entwurf zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsteil Hesepe und der Entwurf der Begründung werden gemäß § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1, Abs. 6, Nr. 7 und § 1 a BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

4. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, werden gemäß § 4, Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3, Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

LSBD Greife schlägt vor, dass die 32. FNP-Änderung mit dem Bebauungsplan Nr. 159 „Stapelberger Weg“ gemeinsam vorgestellt wird. Er bittet um Entschuldigung, dass sich im Zuge der Planaufstellung in den textlichen Festsetzungen Fehler eingeschlichen haben, die anhand der ausgelegten Tischvorlage korrigiert werden.

Der Ortsrat hat die Flächennutzungsplan-Änderung und den Bebauungsplan mehrheitlich mit den vorgelegten, korrigierten textlichen Festsetzungen am gestrigen Abend beschlossen.

Die Vorstellung der 32. FNP-Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 159 „Stapelberger Weg“ erfolgt anhand einer Powerpoint-Präsentation von Fr. Drewes. Die Aufstellung der vorgenannten Bauleitpläne wird von allen Fraktionen begrüßt, insbesondere spricht für die Vorteile des Baugebietes die Nähe zum Stadtzentrum.

Hinsichtlich der Anbindung des Baugebietes an die Lindenstraße wird noch einmal der Vorschlag der Anwohner angesprochen, einen Kreisverkehrsplatz anstelle der Linksabbiegerspur vorzusehen. Die Verwaltung erläutert, dass hierzu bereits mit dem Landkreis (untere Verkehrsbehörde) Kontakt aufgenommen wurde. Bei einem Kreisverkehrsplatz wird vorausgesetzt, dass alle Straßenarme gleich stark frequentiert sind. Da dies hier nicht gegeben ist, schlägt die Verkehrsbehörde die Errichtung einer Linksabbiegerspur vor.

RM Brinkhus bittet darum, dass bei dem Ausbau der Haupterschließungsstraße für das neue Baugebiet eine Verengung nicht direkt im Eingangsbereich zur Lindenstraße erfolgt, damit sich kein Rückstau bildet. Die Anregung wird bei der Umsetzung aufgenommen.

H. Hagemann merkt an, dass der Seniorenrat schon mehrfach angesprochen hat, dass er zentrumsnahe Flächen für Seniorenwohnungen ausgewiesen wünscht.

LSBD Greife erläutert hierzu, dass gegenüber der öffentlichen Grünfläche in zwei Baufeldern eine verdichtete Bebauung für eine entsprechende Umsetzung im Ortsrat von der Verwaltung vorgeschlagen wurde. Die zulässigen Wohneinheiten werden entsprechend erweitert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 159 "Stapelberger Weg", mit örtlichen Bauvorschriften
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3, Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage Nr. WP 11-16/528

WP 11-16/848

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 159 „Stapelberger Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 159 „Stapelberger Weg“, mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden gemäß § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1, Abs. 6, Nr. 7 und § 1 a BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

4. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, werden gemäß § 4, Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3, Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

(s. Beratung Top 4)

RM Quebbemann bittet die Änderungen aus dem Bebauungsplan Nr. 160 hinsichtlich der Höhenentwicklung bei der Zweigeschossigkeit von 9,50 m auf 11,50 m zu übernehmen. Hierzu verweist Frau Drewes auf das Schallgutachten. Durch die starken Immissionseinwirkungen von Bahn und Straße ist im Immissionsgutachten festgehalten, dass in der ersten Bauzeile, parallel zur Straße und Bahn nur eingeschossig gebaut werden darf. Bei einer Erhöhung um weitere 2 m im unmittelbar angrenzendem Bereich der Zweigeschossigkeit müsste das Immissionsgutachten überarbeitet werden.

RM Quebbemann bittet um kurze Unterbrechung der Sitzung.

Nach einer 5-minütigen Unterbrechung der Sitzung stellt RM Quebbemann nachfolgende Anträge, damit keine Verzögerung im Planverfahren des Bebauungsplanes Nr. 159 „Stapelberger Weg“ eintritt:

1. **Bei der Zweigeschossigkeit bleibt die Firsthöhe bei 9,50 m. Lediglich bei der Eingeschossigkeit sollte die Firsthöhe von 8,50 m auf 9,50 m erhöht werden.**

2. **Glänzende Dachpfannen sollten zugelassen werden.**

Vors. Schulze lässt über die Änderungsvorschläge abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

Somit sind die Änderungsvorschläge angenommen.

Vors. Schulze lässt über die Vorlage 11-16/848 einschl. Tischvorlage, einschl. Änderungsvorschläge einschließlich der vorgeschlagenen Änderung von LSBD Greife, dass auf zwei Flächen gegenüber der mittigen Grünfläche - innerhalb der zweigeschossigen Bebauung - die Beschränkung auf maximal zwei Wohneinheiten entfällt, abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 14 "Industriegebiet an der Hafenstraße, 9. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2, Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) WP 11-16/852

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Industriegebiet an der Hafenstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 2, Abs. 1 BauGB beschlossen.

2. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung in Verbindung mit § 13 BauGB, Abs. 2, im beschleunigten Verfahren.

3. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2, Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3, Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4, Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Herr Tangemann trägt ausführlich die Vorlage vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Frau Thie möchte wissen, ab wo zukünftig die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h auf der Lindenstraße erfolgt. Ferner bittet sie um ein absolutes Durchfahrtsverbot in beide Richtungen im Bereich alter/neuer „Stapelberger Weg“. Von der Verwaltung wird hierzu mitgeteilt, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h ab der neuen zukünftigen Bebauung entlang der Lindenstraße vorgesehen ist. Im Immissionsgutachten ist dies eingeflossen. Ein absolutes Durchfahrtsverbot in beide Richtungen zwischen altem und neuen „Stapelberger Weg“ ist nicht möglich, da ansonsten die vorhandenen Häuser nicht mit dem Müllfahrzeug angefahren werden können. LSBD Greife wird noch einmal mit der Tiefbauabteilung über weitere mögliche Optionen sprechen.

Die jetzigen Anwohner des „Stapelberger Weges“ möchten wissen, in wieweit sie beim Ausbau des Stapelberger Weges für die Neubebauung bei den Erschließungskosten mit herangezogen werden. LSBD Greife erklärt, dass dies sich nach dem Erschließungsbeitragsrecht richtet.

LSBD Hartmut Greife	Volker Schulze	Elisabeth Drewes
Verwaltung	Vorsitzende	Protokollführer